

NR. 1054 | 07.08.2015

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Satzung zur Aufhebung der Ordnung
für die Erweiterungsstudien zur Erlangung
der Lehrbefähigung in einem dritten
Unterrichtsfach im Lehramt an Gymnasien
und Gesamtschulen an der
Ruhr-Universität Bochum**

vom 07.08.2015

**Satzung zur Aufhebung der Ordnung für die Erweiterungsstudien zur Erlangung der
Lehrbefähigung in einem dritten Unterrichtsfach im Lehramt an Gymnasien und
Gesamtschulen an der Ruhr-Universität Bochum**
vom 7. August 2015

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 28. Mai 2013 (GV. NRW. S. 272), hat die Ruhr-Universität Bochum folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Ordnung für die Erweiterungsstudien zur Erlangung der Lehrbefähigung in einem dritten Unterrichtsfach im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen vom 23. Mai 2008 wird aufgehoben. Eine Modulprüfung nach dieser Ordnung ist letztmalig zum 31. März 2018 möglich. Ab dem 31. März 2018 können keine Prüfungsleistungen nach dieser Ordnung mehr abgelegt werden.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Ruhr-Universität Bochum abgedruckt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Schoolboard der Professional School of Education vom 10. Dezember 2013.

Bochum, den 7. August 2015

Der Rektor
der Ruhr-Universität Bochum
Universitätsprofessor Dr. Elmar W. Weiler